Heimatkalender

A N K L A M

und Umgebung

2025

96. Jahrgang Neue Folge 34

Begründet von Max Sander

Impressum

Herausgeber:	Historischer Verein Anklam und Umgebung e. V.
Grafische Gestaltung:	Martina Goth
Gestaltung Umschlagseiten:	Waltraud Gleffe
Redaktion:	Rolf Bahler
	Waltraud Gleffe
	Angela Krüger
	Dr. Wilfried Hornburg
	Heike Bierwerth
	Detlef Madeja
	Sabine Görner
	Jens Braatz

Hinweise der Redaktion:
Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren verantwortlich.
Bei einigen Bildvorlagen handelt es sich um unwiederbringliche Originaldokumente, auf deren Veröffentlichung nicht verzichtet werden sollte. Leider ließen sich diese auch bei der Reproduktion in ihrer Bildqualität nicht immer verbessern.
Redaktionsschluss für Beiträge: jeweils 9. März für den Kalender des folgenden Jahres.

Umschlag:	Alte Postkarte um 1910, Archiv Peter Kielmann, teilcoloriert
Seite 1:	Café Vis -a- vis neben dem Steintor, 2000, Foto: W. Gleffe
Kalendarium:	Waltraud Gleffe

Bestellungen über
den Buchhandel, die Stadtinformation Anklam,
das Museum im Steintor Anklam oder direkt beim Verlag

© 2024 by Schibri-Verlag, Dorfstraße 59, 17337 Milow

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlags.

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany

ISBN 978-3-86863-284-2

Inhaltsverzeichnis

	Zum Geleit	5
	Kalendarium	6
Angela Krüger	In Memoriam Dr. Günter Manthei	18
Jens Braatz	In Memoriam Wolfgang Vetter	21
Jens Braatz	In Memoriam Hans Joachim Berlin	22
Heike Bierwerth	400 Jahre Schützenverein Anklam – Eine Nachlese	23
Mario Sprenger	Die Hexenverfolgung im Mittelalter – Der Fall Jacob Merßmann	27
Mario Sprenger	Hexenverfolgung 1567 – Der Fall Trine Detmann	33
Peter Kielmann	Zwei Brände des Marienkirchturms im 19. Jahrhundert	36
Matthias Diekhoff	150 Jahre Feuerwehr Anklam – Eine kurze Serie im Nordkurier	40
Günter Beyer	Erinnerungen an die Feuerwehr	45
Dr. Wilfried Hornburg	Rudolf Friedrich – Der Großneffe des Malers Caspar David Friedrich	47
Rolf Bahler	Sagenhaftes Pommern	50
Dr. Neidhardt Krauß	Das Schloss in Vogelsang – Von Gutshäusern, Schlössern und Parkanlagen im Kreis Vorpommern-Greifswald, Teil 8	52
Wolfgang Witt	Das Vogelnest	54
Dr. Peter Busse	Das Lilienthal'sche Tretrad – Ein frühes Werk zweier aufstrebender Erfinder, Teil 2	55
Dr. Wilfried Hornburg	Ein Bild aus dem Anklamer Museum und seine Malerin Anne Charlotte Peters	60
Jens Braatz	Die 1. Anklamer Turnhalle wurde Teil des Waagenbaus	65
Dr. Neidhardt Krauß/ Philipp Schroeder	Schadefähre – Die unbekannte Insel in der Peenemündung	73
Rolf Bahler	Wir bauen einen Limerick	77
Dr. Hartmut Hoffmann	Anklam und die Post	78
Juliane Srama	Wilhelm Oldenburg und die Anklamer Möbelindustrie im Kaiserreich	84
Ilse Krüger	Zu Gast im Schloss	89
Dr. Peter Eggert	Das „Schützenheim Bluthslust" wird Beutelager der Roten Armee	91
Helga Reuter	Ein Spaziergang durch die „Neue Siedlung", Teil 2	95
K. & N. Warmbier	Fleischfressende Pflanzen vom Aussterben bedroht	101
Gerald Beyer	Der Flaschensammler	107
Klaus Mühlen	„Drachen über Anklam" – Ein Projekt	108
Wilfried Kienel	Die Katastrophe	112

Venja O. Schönherr	Judica-Rede 2024 – Generation Atlas 2.0 – Wer schultert die Last der Welt?	113
Detlef Madeja	Der Anklamer Aqarianer verein e. V. – Über 40 Jahre aktives Vereinsleben in Anklam, Teil 2	125
Rolf Bahler	Wat een Bohm mi vertellt	129
Dr. Wilfried Hornburg	Friedrich Heitmann – Vom Erbauer der Anklamer Post zum bedeutenden deutschen Architekten	130
Rolf Bahler	Plattdütsch sall läben	134
Dr. Friedrich Kühn	Die Orgelgeschichte Anklams, Teil 1 – Von den Anfängen bis zum frühen 19. Jahrhundert	136

Anklam 2022 von der Spantekower Landstraße aus gesehen

Zum Geleit

Büro Christian Bartelt, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon:
+49 30 227-78388

Email:
christian.bartelt@bundestag.de

Homepage:
www.christian-bartelt.de

Sehr geehrte Leser und Freunde
des Anklamer Heimatkalenders,

auch 2024 war ereignisreich und leider auch wieder von internationalen Krisen geprägt. Sei es die Lage im Nahen Osten oder der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der nun schon ins dritte Jahr ging. Alles Dinge, die natürlich in einer globalisierten Welt auch immer Einfluss auf uns vor Ort haben.

Schön, dass sich bei alldem auch viele Dinge positiv weiterentwickeln.

Anklam und dessen Umland zählen definitiv dazu und auch der Heimatkalender 2025 liegt nun in ihren Händen. Gespickt mit vielen interessanten Geschichten aus der Umgebung, mit Bildern einheimischer Künstler und mit Fotos, die bei vielen, die sie sehen, Erinnerungen wachrufen.
Als jemand, der in Anklam gewohnt hat und immer noch in der Umgebung lebt, freut es mich ganz besonders, jedes Jahr aufs Neue zu sehen, welche Fortschritte Stadt und Umland machen, wie sich alles weiterentwickelt, aber wie zeitgleich auch Traditionen gelebt und gepflegt werden!
Nicht nur bei Stadtfesten oder dem Ball der Vereine merkt man, wie sehr die aktiven Vereine vor Ort mit all ihren ehrenamtlichen Akteuren für ein lebendiges, lebenswertes und kulturell attraktives Anklam sorgen! Man spürt die Leidenschaft und Identifikation mit der Heimat!

Ein besonders schönes Beispiel dafür ist dieser Kalender und darum wünsche ich Ihnen nun ganz viel Freude beim Lesen und Erinnern.
Bleiben Sie gesund und bleiben Sie Ihrem beziehungsweise unserem schönen Umland weiterhin so eng verbunden.

Mit besten Grüßen

Christian Bartelt
Mitglied des Deutschen Bundestages
und Zahnarzt aus Spantekow

Januar

Montag		6	13	20	27
Dienstag		7	14	21	28
Mittwoch	**1**	8	15	22	29
Donnerstag	2	9	16	23	30
Freitag	3	10	17	24	31
Samstag	**4**	**11**	**18**	**25**	
Sonntag	**5**	**12**	**19**	**26**	

Bedeutende Tage

01.01.2025: Neujahr
02.01.1353: Städteordnung für Anklam, Demmin, Greifswald und Stralsund
06.01.2024: Heilige Drei Könige
15.01.1896: Konrad Adolf Lattner, geb. Maler, in Anklam
16.01.1979: Konrad Adolf Lattner, Maler, verst.
31.01.1883: Gründung der Aktiengesellschaft Pommersche Zuckerfabrik Anklam

Alle Brücken hinter sich abbrechen

… sich den Rückweg bewusst selbst verbauen.
Burganlagen waren im Mittelalter durch Zugbrücken gesichert,
im Falle einer Eroberung wurden die Brücken vorher abgebrochen.

An der Peene, Januar 2012 *(Foto: W. Gleffe)*

Februar

Montag		3	10	17	24
Dienstag		4	11	18	25
Mittwoch		5	12	19	26
Donnerstag		6	13	20	27
Freitag		7	14	21	28
Samstag	**1**	**8**	**15**	**22**	
Sonntag	**2**	**9**	**16**	**23**	

Bedeutende Tage

02.02.2025: Mariä Lichtmess
14.02.2025: Valentinstag
14.02.1708: C. A. Cothenius, Leibarzt Friedrich II., in Anklam geboren
14.02.1947: Luise Kaliebe, plattdeutsche Autorin, in Anklam gestorben
23.02.1984: Uwe Johnson, Schriftsteller, verstorben

Etwas an die große Glocke hängen

… eine Information öffentlich verbreiten.
Um für die nötige Aufmerksamkeit zu sorgen,
wurde im Mittelalter die Neuigkeiten aus dem Rathaus
durch einen Diener mit einer Handglocke ausgerufen.

Bau der Umgehungsstraße mit Blick auf das Stiftgebäude, 2012 *(Foto: W. Gleffe)*

400 Jahre Schützenverein Anklam

Eine Nachlese

Heike Bierwerth

Jg. 1962, Greifswald, Lehrerin

2023 feierte der „Vorpommersche Schützenverein Anklam 1623 e. V.“ sein 400-jähriges Bestehen. Schon bei der Planung stand fest, es sollte ein kleines, aber feines Fest für die Vereinsmitglieder, ihre Partner und einige Gäste werden, nicht ein dreitägiges Volksfest wie 1923 zum 300. Jubiläum. Zumal es ja auch zwischen der Auflösung 1949 und seiner Neugründung 1990 eine politisch verfügte Lücke gibt. Der Vorstand schlug der Mitgliederversammlung, den 2. September 2023, für das Fest vor. Viele Schützenbrüder brachten sich in die Vorbereitung ein. Das Vereinsgebäude und die Schießanlagen wurden auf Vordermann gebracht. Vieles musste weggeräumt, die Rasenflächen gemäht, einiges instandgesetzt werden. Zur Freude, vor allem der Schützenschwestern, gab es endlich eine neue Küche, deren Einbau auch noch vor dem festgesetzten Termin gelang. Am Vorabend der Feier wurde das Vereinsgebäude festlich dekoriert und die Kaffeetafel eingedeckt.

Am Samstag um 14.30 Uhr begrüßte der Vorsitzende, Herr S. Venz, die Vereinsmitglieder und Gäste und begann damit den offiziellen Teil der Festveranstaltung. Der Bürgermeister der Hansestadt Anklam, Herr M. Galander, der Vertreter des Kreissportbundes, Herr J. Köppen, und der Präsident des Landesschützenverbandes, Herr G. Hamm, überbrachten die Glückwünsche von Stadt, Kreis und Land. Sie nahmen auch die Ehrungen für verdienstvolle Schützenbrüder und

Gruppenbild der Schützen

Die Ausgezeichneten

Die Ehrungen

Die Kaffeetafel

Auszeichnung in Grimmen

-schwestern vor. Mitglieder des Vorstandes gaben für alle Anwesenden einen Rückblick in die 400-jährige Geschichte des Vorpommerschen Schützenvereins und kürten den neuen Schützenkönig, Herrn Detlef Fellwock, und die neue Schützenkönigin, Frau Janet Kmieciak. Im Anschluss an die gemütliche Kaffeetafel, die sich unter der Last der leckeren Kuchen und Torten, gebacken von den Schützenpartnerinnen, bog, wurden kleinere Schießwettbewerbe mit Spaßcharakter ausgetragen. Dieser Programmpunkt stellte den Gästen die Abteilungen des Vereins vor und fand großen Anklang. Bei Wildschwein am Spieß, Musik und angeregten Gesprächen klang das denkwürdige Jubiläumsfest in der Nacht aus.

Ehrung durch den Bundespräsidenten

Am 01.06.2024 führte der Landesschützenverband MV in Grimmen seine 28. Delegiertenversammlung durch. Im Rahmen dieser Veranstaltung gab es einen Festakt, der durch den Präsidenten des Landesschützenverbandes, Herrn Gerd Hamm, vorgenommen wurde. Der „Vorpommersche Schützenverein Anklam e. V. 1623“ war dazu eingeladen und vertreten durch die Schützenbrüder Uwe Venz und Klaus Finger. Die Staatssekretärin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Sport MV, Frau Sylvia Grimm, hielt das Grußwort und ehrte außerdem den Anklamer Schützenverein. Anlässlich seines 400-jährigen Bestehens wurde sein Engagement durch die Verleihung der Sportplakette des Bundespräsidenten, Frank-Walter Steinmeier, gewürdigt und der

Verein für seine besonderen Verdienste um die Pflege und Entwicklung des Sports ausgezeichnet. Die Schützenbrüder nahmen die Plakette, die Urkunde und die Glückwünsche im Namen aller Vereinsmitglieder entgegen.

Die Auszeichnungen vom Fest am 2.9.2024

Die Sportplakette

Dem
Vorpommerscher Schützenverein
Anklam e.V. 1623

verleihe ich die

Sportplakette
des Bundespräsidenten

als Auszeichnung für die in langjährigem Wirken erworbenen besonderen Verdienste um die Pflege und Entwicklung des Sports

Berlin, den 01. März 2024

Der Bundespräsident

Die Urkunde

Auf der Schießanlage in Gellendin können sich Interessierte zu den Trainingszeiten der Schützen von April bis September immer samstags ab 14.00 Uhr einfinden und den Schießsport mit Bogen, Pistole, Lang- oder Kurzwaffe ausprobieren.

Die Hexenverfolgung im Mittelalter

Der Fall Jacob Merssmann

Mario Sprenger

Der Höhepunkt des Hexenwahns liegt in der frühen Neuzeit, die eine Epoche großer Krisen, Naturkatastrophen und Kriege war, denen Hungersnöte und Seuchen folgten. Die Menschen suchten nach Schuldigen und fanden sie bei Frauen, denen sie unterstellten, Werkzeuge des Teufels zu sein. Ein Dominikanermönch mit Namen Henricus Institoris (Heinrich Kramer 1430–1505) systematisierte den Volksaberglauben. Seine Theorie: Wenn Frauen sich dem Teufel hingeben, verleiht dieser ihnen übernatürliche Kräfte, um die Menschen zu verderben.

Papst Innozenz VIII[a]

Die Legitimierung

Heinrich Kramer entwarf das Dokument „Summis desiderantes affectibus“ („Hexenbulle“). Am 5. Dezember 1484 wandte sich Kramer an Papst Innozenz VIII. Dieser unterzeichnete das Dokument, in dem von kirchlicher Seite aus offiziell festgestellt wurde: Es gibt Hexen und sie müssen verfolgt werden. Nur war der Text ursprünglich gar nicht vom Papst geschrieben worden. Der hatte gar nicht vorgehabt, sich zur Hexerei zu äußern. Heinrich Kramer, Dominikanermönch und späterer Autor des Hexenhammers, hatte den Text von sich aus nach Rom geschickt und um die päpstliche Bestätigung gebeten. Dieses Dokument autorisierte ihn, im Heiligen Römischen Reich Hexen zu verfolgen.

Hexenhammer[b]

Bei einem ersten Hexenprozess in Ravensburg zu dem er von dem dortigen Stadtrat angefordert wurde, brachte er zwei Frauen auf den Scheiterhaufen. Doch nicht überall zeigte man sich folgsam. In Innsbruck beispielsweise durchschauten Bischof und Landesherr Kramers Prozessmethoden, durch Verdrehung von Aussagen, Brutalität und Folter ein Geständnis um jeden Preis erzwingen zu wollen, und warfen ihn aus dem Land. Unbeirrt davon, verfasste Kramer im Dezember 1486 einen eigenen Beitrag zur Hexenlehre, den berüchtigt gewordenen „Hexenhammer“ (lateinisch „Malleus maleficarum“), dem er die „Hexenbulle“ voranstellte. Es gibt eine Reihe von Argumenten, die für die Beteiligung von Inquisitor Jakob Sprenger spricht. Kramer sei zwar die trei-

bende Kraft gewesen, doch Sprenger hat wohl das theoretische Material im ersten Teil des Werks beigesteuert.
Kramer fügte seinen Ausführungen die päpstliche Bulle „Summis desiderantes affectibus“ (lateinisch für: In unserem sehnlichsten Wunsche) und ein gefälschtes Gutachten Kölner Theologie-Professoren bei.
Damit war dem Werk, das 30.000 Exemplare erreichte, der Anschein einer Empfehlung für Richter gegeben, die vom Inquisitor bevollmächtigt und beauftragt wurden, gefällte Urteile vollstrecken zu lassen. Auf diese Weise nahm der „Hexenhammer“ den Rang eines kirchlichen „Hexengesetzbuches“ für Strafrichter an.
Kramer rühmte sich, 200 Hexen zur Strecke gebracht zu haben und beschuldigte auch diejenigen als Ketzer, welche an der Existenz von Hexen zweifelten.
Der Hexenhammer wurde ein Handbuch für die Hexenverfolger der kommenden Jahrhunderte. Papst Innozenz VIII. erlebte die extremen Auswirkungen seiner „Hexenbulle“ nicht mehr. Er verstarb im Juli 1492 in Rom.

Verfolgung von Hexen und Magiern

Da die Hexerei als ein außergewöhnlich schweres Verbrechen galt, setzten die Richter die sonst üblichen gesetzlichen Regeln und Beschränkungen bei der Anwendung der Folter außer Kraft. Weil die Gequälten die Namen anderer angeblicher Hexen preisgaben, weiteten sich die Verfolgungen aus wie eine Epidemie. Das Urteil lautete in der Regel Tod auf dem Scheiterhaufen.
Das Feuer, so glaubte man, reinige die Seele und ermögliche den Zugang in den Himmel. Auch in der Geschichte unseres Heimatlandes bildete eines der dunklen Kapitel die schreckliche Verfolgung jener unglücklichen Geschöpfe, welche unter dem Namen „Hexen und Zauberer“ namenlose Qualen erdulden mussten, bevor sie zumeist eines furchtbaren Todes starben. So groß und umfangreich die Literatur über Hexenprozesse und Zauberwesen im Allgemeinen ist, finden sich nur wenige Nachrichten aus dem Gebiet Pommerns während jener Zeit, als dieses noch ein selbständiges Territorium unter dem Zepter der Greifenherzöge bildete. In Chroniken, Tagebüchern und Städtegeschichten werden vereinzelt ältere Zauberprozesse erwähnt, ohne dass für die meisten flüchtigen Erzählungen urkundliche Belege beigebracht werden.

Die Beschuldigungen und die Geständnisse, der Gang des Prozesses und die Art der Strafen gegen Zauberer und Hexen waren dieselben wie sonst überall.

Der Magier von Anklam

Ein Schwarzkünstler mit Namen Jacob Merßmann trieb um 1546 in Anklam sein Unwesen. Zuvor soll er als wohlhabender Kaufmannsgeselle gelebt haben. Auf See wurde er angeblich von französischen Piraten seiner Habe beraubt, wonach er in Lübeck und Stralsund versuchte, an Geld zu kommen, was ihm aber nicht gelang.

So verschlug es ihn im Jahre 1546 nach Anklam. Dort quartierte er sich gegen das Versprechen, mit ihnen zu zaubern und Schätze aufzuspüren, bei Bürgern ein. Frech behauptete er, bei einem Pfaffen (Priester) in Lübeck gelernt zu haben, „*daß er Satan hätte laden und ihm auftragen können, wo etwa verborgene Schätze in der Erde begraben lägen, wie wohl er dennochen* ***nicht viele*** *darvon bekommen*.“ Bei dem letzten Halbsatz hätten die Bürger eigentlich stutzig werden müssen …, doch Merßmann war wohl ein guter Schauspieler, der seine Gier hinter einer Maske der Bescheidenheit gekonnt verbarg.

Er besaß ein großes Buch voll mit Gräueln und Gotteslästerungen, in Latein verfasst.

Nur wer so ein Buch besäße, könne mit dem Satan kommunizieren, behauptete er. Da der normale Bürger kein Latein verstand, konnte er ihnen irgendein lateinisch geschriebenes Buch vorlegen.

Auf diese Art lebte er „herrlich und in Freuden“ und die geldgierigen Bürger merkten es nicht.[2]

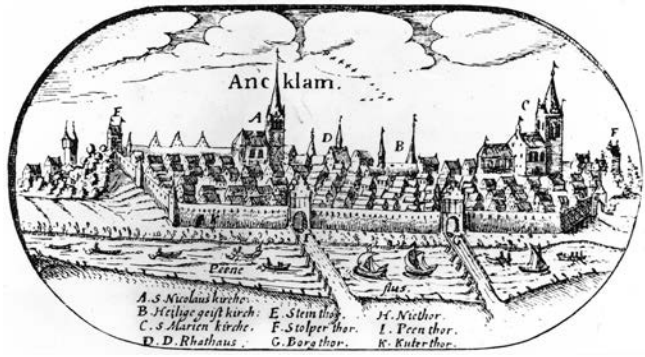

Anklam – Ansicht[c] von Eilhard Lubin auf der Lubinschen Karte von 1618

Seine Untaten in der Stadt blieben nicht ungesehen und durch den Rat von Anklam kam es zu seiner ersten Inhaftierung. Natürlich gelobte er, Reue vorgaukelnd, Besserung und verbrannte sogar selber das Zauberbuch. Der Rat hoffte, dass der Geselle auf das nächste Schiff ging und so aus Anklam verschwand. Daraufhin beschenkten ihn die gutgläubigen Bürger mit Geld und Kleidung.
Anstatt sich aber das nächste Schiff zu nehmen und das Weite zu suchen, beschaffte er sich erneut ein Zauberbuch und machte in Anklam ein ganzes Jahr hindurch weiter wie gehabt. Er lebte auf großem Fuß und gab all das erschwindelte Geld aus.

Irgendwann reichte es dem Rat der Stadt und er steckte den Gauner das zweite Mal ins Gefängnis. Damit waren nicht alle Bürger einverstanden.
Einige forderten, den Zauberer und Gotteslästerer zum Tode zu verurteilen. Viele andere wollten, dass er nur gefoltert und dann des Landes verwiesen würde. So könne er lernen und sich bessern, denn er hatte seine Taten ja freiwillig gestanden. Er bekannte, dass er verschiedentlich den Teufel Baram gerufen habe, der ihm dann als „eine dumpfig sprechende Jungfrau“ erschien. Jedoch schränkte er seine Schuld damit ein, dass er sich ihm nicht mit seinem Blut verschrieben hatte. Damit hätte der Teufel seine Seele noch nicht als Eigentum.
Der Teufel hätte ihm aber angezeigt, dass an der Quelle oberhalb der Reeperbahn 3.000 Gulden vergraben sind. Einen Tag bevor er das Geld erhalten sollte, wurde er aber inhaftiert. Dieses Geld hatte er für die Bürger vorgesehen, die für ihn bisher gesorgt hatten, indem sie ihm Geld, Essen und Bier gaben. Das sollte je nach Verauslagung geschehen. Ein kleiner Teil wäre auch für ihn gewesen.
Auch wollte ihm der **Teufel Baram** den Stein der Weisen beschaffen, der in der Lage ist, alle Kranken der Stadt zu heilen.
Außerdem hätten ihn einige Bürger zur Schatzgräberei angestiftet, denn er selber wollte sich gar nicht bereichern. Ständig hätten sie ihn bei seiner Arbeit gestört.
Das waren seine Aussagen und Argumente für seine Beinahe-Unschuld.[3]

Weil der Rat von Anklam sich nun unsicher und „rathlos“ fühlte, wandte er sich an den **Herzog Philipp von Pom-**

Herzog Philipp von Pommern-Wolgast[c]

mern-Wolgast mit der Bitte, eine Entscheidung zu treffen, was mit dem Übeltäter zu tun wäre. Für so einen Fall fand man weder im lübischen noch im Kaiserrecht eine Bestimmung.

Der Herzog ließ von dem „berühmtesten Rechtsgelehrten Pommerns“, Dr. Moritz aus Greifswald, ein Gutachten anfertigen. Aber auch dieser wollte keine Entscheidung treffen und schrieb: *„Zwar habe der Gefangene der Zauberei halber das Leben verwirkt, da er aber mit derselben niemand etwas zu Leide getan, noch sonst sträfliche Untugenden zu finden sind, sei vielleicht Milde angebracht.“*

Er empfahl ganz vorsichtig eine Körperstrafe (Staupe) und „ewige Landesverweisung“.

Der Herzog ließ dem Rat mitteilen, er wäre milde geneigt und überließe aber dem Anklamer Bürgermeister und dem Rat selbst die Entscheidung. Das Urteil ist unbekannt.[1]

Magische Beschwörung[d] *(Radierung von Rembrandt, ca. 1652)*

Rund 300 Jahre dauerte die Hexenverfolgung

Die meisten Hexenverfolgungen fanden in 17. Jahrhundert statt, und zwar in katholischen und protestantischen Ländern Europas. Vor allem im heutigen Deutschland gab es rund 25.000 Fälle. Allein in Bamberg, so belegen die Akten, fallen im 17. Jahrhundert 1.000 Menschen der Hexenverfolgung zum Opfer – rund jeder 13. Einwohner. Die Ereignisse in Bamberg erregen die Aufmerksamkeit im Reich und es kommen zunehmend Zweifel an den Rechtmäßigkeiten der Prozesse auf. Denn an vielen Orten hält man sich nicht an die geltenden Gesetze und die Gerichtsordnung. Deshalb setzen sich die obersten Institutionen dafür ein, dass dem Wahn Einhalt geboten wird. Die Verhörprotokolle verstoßen gegen die Carolina „Reichsgerichtsordnung“. Auf deutschem Gebiet flauen die Hexenprozesse ab. In Kempen wird 1775 das letzte Todesurteil gegen eine angebliche Hexe verhängt.[3]

Textquellen

1 „Hexenprozesse in Pommern“ von Hans Benzmann, „Norddeutsche allgemeine Zeitung“ vom 20.9.1903
2 Max von Stojentin: „Aus Pommerns Herzogstagen“, Kapitel „Das Hexen- und Zauberwesen in Pommern bis zum Jahre 1637“, S. 9–11
3 Aus Kirchenportalen kommt das allgemeine Wissen. (Zahlen und Fakten)

Bildquellen

a Papst Innozenz VIII., von Anonymus – https://www.umbriacultura.it/SebinaOpac/resource/ritratto-di-innocenzo-viii/SAM9022596http://www.culturaitalia.it/opencms/viewItem.jsp?language=it&case=&id=oai%3Aregione_umbria%3A22596, Gemeinfrei, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=116087036
b Schrift „Hexenhammer“ von Sprenger, Jakob – Verfügbar in der digitalen Bibliothek der Eu-ropäischen Bibliothek für Information und Kultur (BEIC) und hochgeladen im Rahmen einer Partnerschaft mit der BEIC., Gemeinfrei, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=50373089
c Von Eilhard Lubin - Ausschnitt aus der Lubinischen Karte, Gemeinfrei, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=12739262
d Magische Beschwörung, Von Rembrandt – www.rijksmuseum.nl: Home: Info, Gemeinfrei, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=14928821
e Herzog Philipp von Pommern-Wolgast, Von Lucas Cranach der Jüngere – www.mkidn.gov.pl, Gemeinfrei, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=2205208

Hexenverfolgung 1567

Der Fall Trine Detmann

Mario Sprenger

Durch Zufall habe ich den Fall einer Anklamerin vom 22.5.1567 im Landeshauptarchiv von Brandenburg gefunden. Diese Person wird nicht in der „Namenliste Hexenverfolgung in M-V, Liste Anklam“* aufgeführt.

Transcription des Dokuments

Bemerkungen: (V wird in alten Dokumenten oft als U benutzt, wegen der Lesbarkeit schreibe ich an diesen Stellen U)

„Wir Bürgermeister und Radt der Stadt Ancklam bekennen offentlich In kraft dieses … (Briefs?) nach dem Trine Detmers, Unsers Unterthanen, Lorentz Wegeners Eheweib vonwegen beruchtigter (berüchtigter) gr … (großer) Zauberey, mißhandlung, Peinliche straf uff sich tragende, aus unserer Stadt fürgeflogen (ausgeflogen) Und aber Zu Angermünde In der Marcke Brandenburg betretten (betreten) Durch Die Ehrbarn und weisen Bürgermeister, Richter und Radt daselbst Unßerer guenstigen guten zu Beforderung der Justinen uff unsers bitn (bitten) gefengklich eingezogen (gefangen genommen), Auch auß gutem willen, Damit sie Gegen anders beneben Ir berüchtigtes auch zum teill bereits vorhafter Personen, so uff sie freiwilliglich bekant, Also mundt gegen mundt gestellet, Zur mitschuldige geselschafft desto grüntlicher erforschet undt beneben Ir Zu vorwirckter Straffe gebracht werden mochte, Unß auß dem Gerichte zu Angermünde loß gegeben worden. Dessen Ihnen Zu bedancken Das wir demnach für unß undt alle unsere Nachkommen

Kopie**

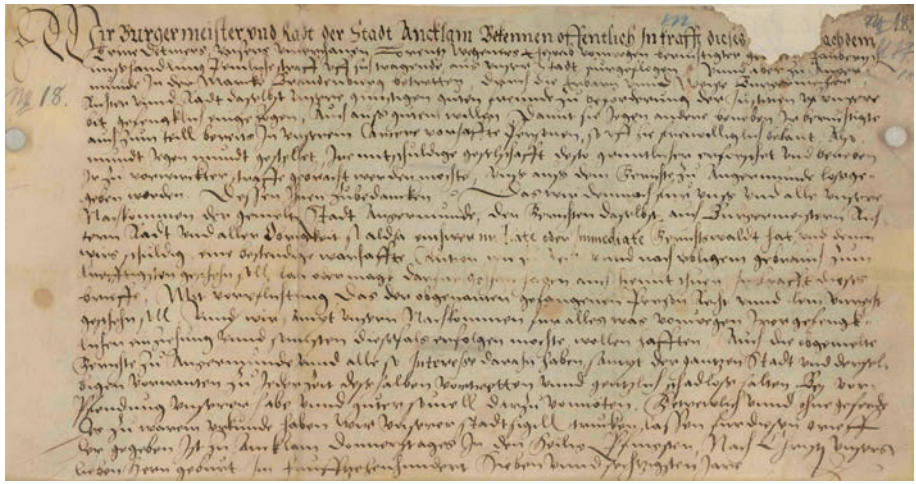

der gemelten (gemeldeten, genannten) Stadt Angermünde, den Gerichten daselbst, auch Bürgermeistern Richtern Radt undt aller Obrigkeit, so aldha unschwer mediate oder Immediate Gerichtswaldt (Gerichtsgewalt) hat, und denen wirs schuldig, eine bestendige warhaffte Caution ein Zu Rechte und nach übligem (üblichem) gebrauch Zum ..strengsten geschehn soll dan oder magk darfür gethan haben,
auch hirmit thuen, In Kraft dieses briefs, Mit verpflichtung, das der obgenanten gefangenen Person Recht und kein Unrecht geschehn soll, Und wir Ampt unsern Nachkommen für alles was vonwegen Irer gefengklichen einZiehung unnd strengsten dießfals erfolgen mochte, wollen hafften, Auch das obgemelte Gericht Zu Angermünde, und alle so Interesse darahn haben sampt der gantzen Stadt und derselbigen vorwanten (z.B. Ratsverwandte) Zu Jeder Zeit deßhalben vortretten und gentzlich schadloß halten. Bey vorPfendung unßerer habe und guter soviel darzu vonnöten Getreulich und ohne gefährde Zu warren Urkunde haben wir unßerer Stadt sigell trucken lassen für dießen Brieff der gegeben Ist Zu Ancklam Donnerstages In den Heilign Pfingsten, Nach Christi unsers lieben Heren geburt In funffzehenhundert Sieben und sechzigsten Jarr

Was ist also passiert?
Die Ehefrau des Anklamer „Untertanen“ Lorentz Wegener mit Namen Trine Detmer stand 1567 unter Zauberei-Verdacht und wurde des schlechten Handelns bezichtigt. Ihr Mann war also, wohl kein Bürger.
Das Gericht hatte schon eine „peinliche Strafe“ über sie verhängt, d. h. eine sehr schmerzhafte Strafe. Sie sollte also gefoltert oder gar verstümmelt werden. Da floh sie aus Anklam nach Angermünde in der Mark Brandenburg. Möglicherweise informierte Anklam verschiedene Städte über Trine Detmer und ihre „Verbrechen“. Eine andere Möglichkeit ist, dass die Verurteilte jemanden ins Vertrauen gezogen hatte, der dann durch die Behörden eingeschüchtert wurde und den Aufenthaltsort verriet. Man hatte nämlich noch andere Personen in diesem Zusammenhang festgenommen und befragt, wie aus dem Dokument hervorgeht.
Die Angermünder Stadtoberhäupter und Richter ließen Trine auf Bitten der Anklamer gefangen nehmen. Die Anklamer baten nun um ihre Auslieferung. Dann hätten sie die Möglichkeit sie Zeugen oder anderen Verhafteten gegenüberzu-

stellen, um die Sachlage genauer zu erforschen und sie gerecht zu bestrafen. Man wolle der Gefangenen kein Unrecht antun, sondern Gerechtigkeit schaffen.
Die Anklamer beteuern in dem Dokument, für die Haft- und die Überführungskosten auf jeden Fall aufzukommen. Sie bedanken sich bei den Angermündern für die Hilfe in diesem Fall. Was aus Trine Detmer geworden ist, weiß man nicht.

Hexenszene, Umkreis des David Teniers d.J. um 1700, Berlin, Deutsches Historisches Museum, Source: Kat. Berlin DHM 2002: Hexenwahn, p. 253, gemeinfrei, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=359592

Quellen:

* Namensliste Hexenverfolgung in M/V , Liste Anklam; Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist. https://antonpraetorius.de/hexenprozesse/opfer-namen-und-orte/a-orte-und-namen/

** Brandenburgisches Hauptarchiv, Rep. 8 Stadt Angermünde – Urkunden, 8 Angermünde U 11 A, „Bürgermeister und Rat der Stadt Anklam danken Bürgermeister und Rat zu Angermünde für die Gefangenennahme und Auslieferung einer der Zauberei angeklagten Person aus ihrer Stadt“, Reg.: Inv. Beck II, Nr. 5048; 1567.05.22